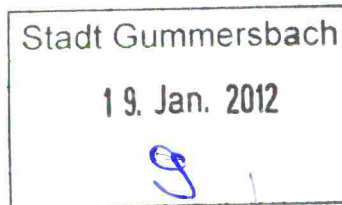




OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 13.01.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **BP. Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" - 2. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 09.12.2011; Az.: 61 26 20

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Niederschlagswasser der vorhandenen Flächen wird versickert. Sollte auf den Erweiterungsflächen Niederschlagswasser versickert bzw. in einen Vorfluter eingeleitet werden ist ggfls. für die Hofflächen eine Regenwasserklärung vorzusehen. Dies ist rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Auf die im Zuge des bauleitplanerischen Verfahrens zu beachtenden artenschutzrechtlichen Regelungen und Anforderungen wird hingewiesen. Mit dem aktuellen, formellen Verfahrenabschnitt lag die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung nicht vor.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezugnehmend auf die im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachtenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den damit verbundenen Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung, kann eine abschließende landschaftspflegerische Stellungnahme zum Vorhaben, erst nach Vorlage der Begründung -einschließlich des Umweltberichts- sowie einer ökologischen Bilanzierung, als Nachweis des mit der Planung zu erbringenden Ausgleichs, erfolgen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
20. März 2012
g

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.03.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" - 2. Änderung**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 10.02.2012; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 13.01.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Im Rahmen des vorgenannten Beteiligungsverfahrens wird von Seiten des Oberbergischen Kreises zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Seitens der Stadt Gummersbach ist die Entwässerung, Schmutz- und Niederschlagswasser der Erweiterungsfläche, sicherzustellen. Durch die Erweiterung darf der an der südöstlichen Grundstücksgrenze vorhandene Quellbereich nicht beeinträchtigt werden.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken sofern das aus der Veränderung resultierende Ausgleichsdefizit -wie nach der ökologischen Bilanzierung im Rahmen der Planbegründung dargestellt- planextern und auf verbindlicher bzw. vertraglicher Basis realisiert wird. Auf die nach den gesetzlichen Anforderungen zeitnah mit der Planrealisierung durchzuführenden ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird verwiesen.

Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu führenden Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über die Fertigstellung der nach Inkrafttreten des Bauleitplanes bzw. nach Realisierung der Planung gemäß ökologischer Bewertung durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17
Faxl 87-63 12
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 155 „Veste Gewerbegebiet“ – 2. Änderung Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.01.2012 und 14.03.2012 haben Sie zu o.g. Planung Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass der Quellbereich an der südöstlichen Grundstücksgrenze nicht beeinträchtigt werden darf. Weiterhin weisen Sie auf gesetzliche Anforderungen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hin und bitten um Mitteilung nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus weisen Sie darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte im Oberboden überschritten werden. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden soll auf den Grundstücken verbleiben.

Ein entsprechender Hinweis zum anfallenden Erdaushub wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)


Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



INTERNATIONALES JAHR
DER WÄLDER • 2011

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



ANLAGE ②

Stadt Gummersbach
27. Dez. 2011
g

Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

23.12.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-64-155
310-11-64-96
310-11-64-269
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

1. Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“, 2. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, 4. Änderung Buchenweg
3. Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“



Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, Offenlage

Sehr geehrter Herr Risken,

zu den o.g. Verfahren möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Zu 1.:

Gegen die Planung bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken. Es ist allerdings Wald im Sinne des § 2 BWaldG betroffen. Die durch die Planung entstehenden Waldfunktionenverluste sind durch einen entsprechenden Ausgleich 1 : 1 zu kompensieren.

Zu 2.:

Gegen die Planung bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.

Zu 3.:

Gegen die Planung bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Der Anregung des Regionalforstamtes in dem Verfahren zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Fläche westlich der ehemaligen Firma

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001



Ackermann als Waldfläche auszuweisen wurde nicht gefolgt. Bis zur Aufbereitung des Standortes war eine Waldvegetation vorhanden, welche sich durch Sukzession nach Aufgabe des Gartenbaubetriebes entwickelt hat. Demnach liegt Wald im Sinne des § 2 BWaldG vor, der in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung berücksichtigt und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Schäfer', is written over the text 'Im Auftrag'. The signature is cursive and somewhat stylized.

(Schäfer)



ANLAGE (2a)

Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

02. März 2012

g

01.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-29-122
310-11-64-274
310-11-64-96
310-11-64-155
bei Antwort bitte angeben

**122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach Windhagen Anpassung)
Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung“
Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“
Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“**



Hier: Aufstellungsbeschlüsse, Offenlagebeschlüsse

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die von Ihnen vorgebrachten Planungen bestehen keine Bedenken, allerdings möchte ich noch Anregungen vorbringen.

Ich begrüße die Neudarstellung von Wald im Plangebiet der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Bebauungsplan Nr. 274 bitte ich um eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsplanung.

Die Ausgleichsplanung im Bebauungsplan Nr. 155 befürworte ich ausdrücklich. Hinsichtlich der Baumartenwahl sollte allerdings ein größerer Spielraum gegeben und nur die Bepflanzung mit standortgerechten Laubhölzern gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Landesbetrieb Wald und Holz
 Regionalforstamt
 Bergisches Land
 Steinmüllerallee 13
 51643 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Mein Zeichen schü
 Datum
 Ansprechpartner/in Frau Schürmann
 Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
 Telefon 87- 13 17
 Fax 87-63 12
 E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 155 „Veste Gewerbegebiet“ – 2. Änderung
 Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.12.2011 und 01.03.2012 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie regen an, bei der Baumartenwahl innerhalb der Ausgleichsflächen einen größeren Spielraum zu geben und nur die Bepflanzung mit standortgerechten Laubböizern fordern.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu folgen, da die Pflanzauswahl auf einem zwischen Eigentümer und Planer abgestimmten Konzept basiert. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
 Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
 Postbank Köln
 Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

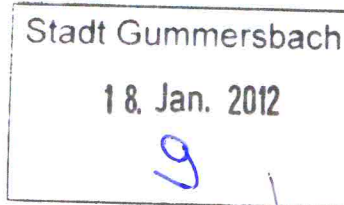
montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
 Telefax: 02261/87-600
 E-Mail: rathaus@gummersbach.de
 Internet: www.gummersbach.de

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-12-fu-mae-nag
Datum: 10. Januar 2012

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“

Aufstellung- und Offenlagebeschluss:

2. Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“ 4. Änderung Buchenweg (vereinfacht)

Offenlagebeschluss:

3. Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermangelände / Albertstraße“ (beschleunigtes Verfahren)

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 09.12.2011, Az: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung**

zu 1., 2. und 3.)

Innerhalb der Plangebiete befinden sich keine Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der **Abwasserbehandlung**:

Zu 1.)

Der Planbereich ist nicht komplett im aktuellen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Es bestehen jedoch dann keine Bedenken, wenn die Flächen in der von den Stadtwerken beabsichtigten Neuaufstellung des Netzplanes mit eingearbeitet werden.

Zu 2.)

Das Plangebiet ist nicht komplett im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, jedoch bestehen wegen Geringfügigkeit keine Bedenken.

Zu 3.)

Es bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

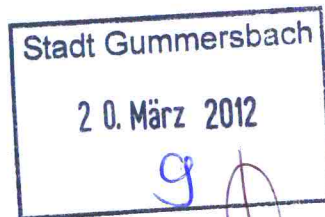
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.



H. Scholemann

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-230-fu-mae-nag
Datum: 09. März 2012

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach-Gewerbegebiet Windhagen Anpassung)
2. Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung Offenlagebeschluss:
3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“
4. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“**

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 10.02.2012, Az: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung:**

Zu 1.)

Aufgrund fehlender Angaben zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung in der vorgelegten FNP-Änderung kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Zu 2.)

Aufgrund fehlender Angaben zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung im Plangebiet kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Zu 3.)

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung** Bestehen keine Bedenken.

Zu 4.)

Die mit Schreiben vom 10.01.2012 abgegebene Stellungnahme 12-12-fu-mae-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der **Abwasserbehandlung**:

Zu 1.)

Die östliche Fläche ist im Netzplan enthalten, es bestehen keine Bedenken. Die westliche Fläche ist nicht im Netzplan enthalten. Aus Sicht der Abwasserbehandlung kann daher keine abschließende Stellungnahme erfolgen, solange keine Aussagen über die Menge des zusätzlich anfallenden Abwassers vorliegen.

Zu 2.)

Bestehen keine Bedenken, im Netzplan enthalten.

Zu 3.)

Bestehen keine Bedenken, im Netzplan enthalten.

Zu 4.)

Die mit Schreiben vom 10.01.2012 abgegebene Stellungnahme 12-12-fu-mae-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.

H. Scholemann

Aggerverband
Postfach 34 02 40
51624 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 155 „Veste Gewerbegebiet“ – 2. Änderung
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.01.2012 und 09.03.2012 haben Sie zu o.g. Planung Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer, ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse anzupassen sind.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis auf rechtliche Vorgaben und Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de